

Schutz-und Hygienekonzept für die Durchführung von Gottesdiensten

- Im Gottesdienstsaal der Paulus-Gemeinde Bremen,
Habenhauser Dorfstraße 27-31, 28279 Bremen
- Mit bis zu 250 Personen (bei Einstufung „Risikogebiet“ max. 100 Personen)

Stand:

08.10.2020 aufgrund der Achtzehnten Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 07.10.20

Allgemeines:

1. In unseren Kirchengebäuden sollen öffentliche Gottesdienste angeboten werden. Dafür muss es ein Schutz- und Hygienekonzept geben – siehe unten.
2. Wir werden weiterhin auch eine Online-Alternative anbieten (live oder zum Nachschauen).
3. Kindergottesdienste parallel zum Gottesdienst finden gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den großen Religionsgemeinschaften in Anlehnung an die Vorgaben für Schule und Kitas statt.
4. Für kleinere Veranstaltungen (Gruppentreffen) und Veranstaltungen auf dem Außengelände der Paulus-Gemeinde gibt es ein gesondertes Schutzkonzept.

Schutz- und Hygienekonzept für große Veranstaltungen im Gottesdienstsaal

Einlasskontrolle / Einhalten der maximalen Teilnehmerzahl:

- 1) Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen (max 250 Pers.) und der Größe des Raumes. In unserem Gottesdienstraum stehen 200 Stühle, in einem separaten Raum mit Übertragung für Eltern mit Kleinstkindern weitere 30 Stühle
- 2) Für große gottesdienstliche Veranstaltungen soll man sich vorher online (über „Churchtools“) anmelden! Für spontane Besucher wird ein begrenztes Kontingent an Plätzen bereitgehalten.
- 3) Es wird immer eine Teilnehmerliste geführt, so dass der „Empfang“ genau weiß, wie viele Menschen in der Veranstaltung sind.
- 4) Mitarbeitende werden ebenfalls in das Anmeldesystem (Churchtools) eingepflegt und mitgezählt!

Information / Hinweis auf die Hygieneregeln:

- 1) In den Veranstaltungsräumen hängen die „sieben Punkte“ aus. (Abstand, Maske, Krankheitssymptome, Nies- und Hust-Etikette, Teilnehmerliste, Händewaschen, Corona-Warn-App)
- 2) In großen Veranstaltungen werden diese per Beamer eingeblendet.
- 3) In großen Veranstaltungen gibt es separate (vom Gottesdienst getrennte) Einweisungen zu den kritischen Punkten wie „Einbahnstraßensystem“ und „Gesang“.
- 4) Das Hygienekonzept ist öffentlich auf unserer Homepage einsehbar.

Wie werden die Abstandsregeln eingehalten?

- 1) Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Vorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes. (Aktuell gibt es 200 plus 30 Sitzplätze, s.o.)
- 2) Der Einlass (Teilnehmerzahl) wird kontrolliert (siehe oben)
- 3) Die Sitzordnung ist so gestaltet, dass es maximal 10er-Sitzgruppen gibt, die im Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Sitzgruppe angeordnet sind. Laut §1 (2) 3 gilt das Abstandsgebot nicht für Gruppen bis zu 10 Personen aus mehreren Hausständen.
- 4) Während der Veranstaltung herrscht eine „Sitzplatz-Pflicht“. Durch die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist das Tragen eines Mundschutzes „am Platz“ während der Veranstaltung nicht zwingend erforderlich.
- 5) Wenn jemand seinen Sitzplatz verlässt (sich im Haus bewegt), muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Für Besucher ohne Mund-Nasen-Schutz, werden Einwegmasken bereitgestellt.

Hygienemaßnahmen:

- 1) Über die Hygieneregeln wird informiert (siehe oben)
- 2) Hand-Desinfektionsspender stehen an Knotenpunkten und werden genutzt.
- 3) Flächendesinfektionsmittel (in Sprühflaschen) stehen in den WC und am Empfang – sind jederzeit und für jeden verfügbar.
- 4) Die WC-Anlage steht offen, Händewaschen ist kontaktlos möglich.
- 5) Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, muss eine „Maske“ getragen werden (s.o.)
- 6) Singen ohne Maske ist nur erlaubt, wenn ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird (im Gottesdienstraum zum Beispiel nicht möglich: Es wird dort nur mit Maske und „rücksichtsvoll“ gesungen)
- 6) Eine ausreichende Zahl von Ordnern regeln den Einlass, die Platzzuweisung und das Verlassen des Gottesdienstraumes. Sie achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Maske-Tragen.
- 7) Markierungen auf dem Boden helfen, sich an das Einbahnstraßensystem zu halten oder in Warteschlangen die Abstände einzuhalten.
- 8) Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen und ähnliches muss weiterhin verzichtet werden.
- 9) Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt: Die Saaltüren zum Foyer werden durchgehend offen gehalten (= Luftzufuhr von erwärmter Luft). Sollte die Temperatur dieser Zuluft nicht mehr ausreichend warm sein, wird durch ein Elektroheizgerät (1.500 m³/h) zusätzliche erwärmte frische Luft in den Raum geblasen.
Für die kontrollierte Abluft sorgt ein Ventilator, der mit einer Kapazität von 4.000m³/h. So wird die Raumluft pro Stunde einmal komplett ausgetauscht. Die für die Luftbewegung vorgesehenen Einrichtungen (Zufuhr und Abluft) sind so angeordnet, dass der Raum gut durchlüftet wird.
Die Einrichtungen werden vom Zuständigen für „Licht und Luft“ auf der Technikempore gesteuert. Dieser Mitarbeiter steuert auch die zusätzlichen Deckenventilatoren und die Klappfenster gemäß einer separaten „Lüftungsregel“.
- 10) Wenn zwei Gottesdienste hintereinander gefeiert werden, soll die Luft im Raum in der Pause ausgetauscht werden. Dazu ist eine massive Stoßlüftung erforderlich: Alle Eingang-Doppeltüren auf! Alle Notausgangs-Doppeltüren auf! Die Fenster sollen ganz geöffnet werden, die Ventilatoren sind in Betrieb.

Spezielle kirchliche Situationen und der dafür vorgesehene Hygiene-Rahmen:

- 1) Das Abendmahl erfolgt durch Hinzutreten mit Mundschutzmaske. Die 10er Sitzgruppen sollten auch eine Abendmahlsgruppe am Tisch bilden. Erst wenn die vorige Gruppe die Einnahme beendet hat und sich mit Mundschutz vom Tisch entfernt, dürfen die nächsten an den Tisch treten. Am Tisch kann die Maske abgenommen werden.
Das Abendmahl steht als Einzelportionen auf dem Tisch. Die Zubereitung erfolgt mit Handschuhen und Mundschutz.
Es gibt mindestens drei räumlich getrennte Abendmahlstische / Ausgabestellen.
- 2) Segnungshandlungen mit Berührung (z.B. bei ConfiGO oder Taufe) sollten durch Familienmitglieder geschehen.
- 3) Die Pastoren und Personen mit liturgischen Diensten wahren ebenfalls stets den vorgeschriebenen Abstand oder tragen eine Maske. Diese Personen, sowie die Sänger / Musiker auf der Bühne sprechen und singen ohne Mundschutz, halten aber den doppelten Sicherheitsabstand (3 bis 4 m) zu den Gottesdienstbesuchern ein!
- 4) Die Möglichkeiten für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht!
- 5) Kindergottesdienste finden gemäß der Absprache zwischen den Großkirchen und der Bundesregierung in Anlehnung an die Vorgaben für Schule und Kindergarten statt.
- 6) Nach dem Gottesdienst dürfen die Besucher noch auf dem Gelände verweilen. Laut Verordnung ist das für bis maximal 400 Personen (bei Einstufung zum Risikogebiet: bis zu 100) erlaubt, wenn der Abstand zu von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Wir empfehlen dennoch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, weil sich in dieser Situation immer Menschen unkontrolliert näher kommen können (vorbeilaufende Kinder, Menschen in Bewegung usw.)
Im Gebäude gilt auch nach den Gottesdiensten „Sitzplatzpflicht“ (die Sitzgruppen sind mit entsprechendem Abstand eingerichtet) oder „Maske-Tragen“!
- 7) Vor und nach den Gottesdiensten sollen die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, einschließlich technischer Geräte und Musikinstrumente, von den Hausmeistern und Technikern desinfiziert werden. Dazu werden Einmal-Desinfektionstücher bereitgestellt.